

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Bitte beachten Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Anmeldung

- a) Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder Appartement bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- b) Ist der Besteller / der Anmeldende Kaufmann, so haftet er selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm angemeldeten Gästen/Teilnehmern.
- c) Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.
- d) Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.
- e) Reservierte Zimmer und Appartements stehen dem Gast ab 14.00 Uhr zur Verfügung.
- f) Am Abreisetag bleibt das Zimmer / Appartement bis 11.00 Uhr zur Verfügung.
- g) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält der Hotelier das Recht, bestellte Zimmer und Appartements nach 18.00 Uhr weiter zu vergeben.

2. Leistungen, Preise

- a) Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
- b) Erhalten Sie bei Vollpension am ersten Tage im Hotel Mittagessen, so endet die Leistung mit dem Frühstück; beginnt sie mit dem Abendessen, so endet sie mit dem Mittagessen. Bei Halbpensionen wird im allgemeinen das Abendessen gegeben.
- c) Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
- d) Die ausgezeichneten Preise verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.). Die ausgezeichneten Arrangement- bzw. Zimmerpreise beziehen sich immer auf einen Tag.
- e) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
- f) Ändert sich nach Vertragsabschluß der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

3. Rücktritt

- a) Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.
- b) Logis/Arrangements (bis 14 Personen - Individualgast): Ein Rücktritt ist bis zum 22. Tag vor Ankunft im reservierten Hotel möglich. Bei Rücktritt zwischen dem 21. und 15. Tag vor dem Anreisetag werden 50 % auf den Zimmerpreis berechnet und 33 % des vereinbarten Speiseumsatzes. Falls dieser Satz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zur Zeit gültige Mindestmenüpreis mal Personenzahl. Bei Rücktritt zwischen dem 14. und 4. Tag vor dem Anreisetag berechnen wir Ihnen 70 % des Zimmerpreises und 50 % des vereinbarten Speiseumsatzes. Falls dieser Satz noch nicht konkret festgelegt wurde, gilt der zur Zeit gültige Mindestmenüpreis mal Personenzahl.
- c) Logis/Arrangements (ab 15 Personen - Gruppen-Arrangement): Für Reservierungen von mehr als 15 Personen (Gruppen-Arrangements) gelten folgende Abbestellungs- und Umbestellungsfristen:
 - bis 90 Tage vor Ankunft - vollständige Abbestellung möglich,
 - bis 45 Tage vor Ankunft - Berechnung von 50 % der vereinbarten Arrangementpauschale,
 - bis 30 Tage vor Ankunft - Berechnung von 66 % der vereinbarten Arrangementpauschale,
 - bis 10 Tage vor Ankunft - Berechnung von 80 % der vereinbarten Arrangementpauschale.

Umfaßt die Reservierung mehr als 200 Logisnächte, so verlängern sich die vorgenannten Fristen um jeweils 10 Tage.

d) Veranstaltungen

Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Um- und Abbestellungsfristen Gültigkeit:

bis zu 20 Teilnehmern (Räume bis 50 qm) = 2 Wochen

bis zu 100 Teilnehmern (Räume bis 200 qm) = 4 Wochen

bis zu 200 Teilnehmern (Räume bis 400 qm) = 6 Wochen

bis zu 300 Teilnehmern (Räume bis 600 qm) = 8 Wochen

- e) Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht beanspruchter Logis um eine Aufwandsersparnis von 20 %. Auf Vereinbarungen für Verzehr wird bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn eine Aufwandsersparnis von 40 % gewährt, jedoch minimal die äquivalente Raummiete der vereinbarten Räumlichkeiten berechnet. Grundsätzlich wird der Hotelier bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert.
- f) Bankett-Veranstalter, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstalter werden gebeten, Teilnehmerlisten bis 2 Wochen vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Hotel andernfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann. Das gleiche gilt für eine größere, als die vereinbarte Teilnehmerzahl. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- g) Soweit vorstehend Rücktrittskosten vereinbart sind, bleibt dem Gast vorbehalten, nachzuweisen, daß ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerem Umfang eingetreten ist.
- h) Bei begründetem Anlaß, z.B. Störung des reibungslosen Geschäftsbetriebes, Gefährdung der Sicherheit, Rufschädigung des Hauses oder höherer Gewalt, kann das Hotel ohne Kosten von dieser Vereinbarung zurücktreten.

4. Haftung

- a) Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber, ohne daß es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen im Rahmen von Konferenz- und Bankettveranstaltungen übernimmt das Hotel keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muß den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfall ist der Auftraggeber verpflichtet, sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen. Vom Auftraggeber mitgebrachtes Dekorationsmaterial soll bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden.

5. Zahlungen

Die Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

6. Sonstiges

- a) Die Berechtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b) Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.
- c) Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes am Betriebsort vereinbart.

- d) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

Die Geschäftsleitung